

Informationen zur Beantragung eines Personalausweises

Einen neuen Personalausweis können Sie im Einwohnermeldeamt der
Samtgemeinde Rodenberg beantragen.
Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Beantragung:

1. Die Beantragung ist nur persönlich möglich. Sie können sich bei der Beantragung von Personalausweisen nicht vertreten lassen.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn Sie Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis/Kinderreisepass oder Ihr Familienbuch, die aktuelle Heirats- oder Geburtsurkunde vorlegen.
3. Bringen Sie bitte ein neues Lichtbild nach den aktuellen Vorschriften mit. Das Bild sollte biometritauglich sein. Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem 10. Lebensjahr ist ein Kind verpflichtet seinen Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen.
5. Ein Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.

Gebühren:

Bei der Beantragung ist eine Gebühr von 8 € zu entrichten.

Die Erstaussstellung des Personalausweises für Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.

Gültigkeitsdauer:

Für Personen bis zum 24. Lebensjahr ist der Personalausweis 6 Jahre gültig.
Für Personen ab dem 24. Lebensjahr ist der Personalausweis 10 Jahre gültig.

Bearbeitungsdauer:

Die Fertigstellung eines neuen Personalausweises erfolgt über die Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 2 Wochen.

Abholung:

Nach ca. 2 Wochen erhalten Sie vom Einwohnermeldeamt eine Mitteilung über den Eingang des neuen Personalausweises. Bei Abholung ist der alte Personalausweis vorzulegen. Erfolgt die Abholung durch Dritte ist zusätzlich eine unterschriebene Vollmacht vorzulegen.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):

Mo, Di, Mi	8.00-12.00 Uhr	und von 13.30-16.00 Uhr
Do	8.00-12.00 Uhr	und von 13.30-18.00 Uhr
Fr	8.00-12.00 Uhr	